

1) Sekretär Dr. Wagner (Dresden): Meine Herren! Nach § 11 der Geschäftsordnung kann nach dem Schlusse der Vorberatung lediglich darüber: ob eine Deputation und welche mit der Vorberatung der Vorlage betraut werden soll, bzw. ob sofortige Schlußberatung stattfinden soll, von der Kammer Beschluß gefaßt werden, also erst nach dem Schlusse dieser Vorberatung. Nun kann naturgemäß die Kammer mit Mehrheit den Beschluß fassen, nach der Vorberatung sofort in Schlußberatung einzutreten, allein dann muß immerhin die Frist, die § 13 vorschreibt, innegehalten werden, es sei denn, daß nach § 43 davon abgewichen wird und nicht mindestens 10 Abgeordnete widersprechen. Nach § 43 kann die Kammer Abweichungen von einzelnen Vorschriften der Geschäftsordnung beschließen, insbesondere Abkürzung der Fristen, aber nur, wenn nicht 10 Abgeordnete widersprechen.

Sie können also zwar mit Mehrheit beschließen, daß wir sofort in die Schlußberatung eintreten, aber die Schlußberatung kann nach § 13 immer erst frühestens am dritten Tage danach

(Widerspruch.)

erfolgen. Das Wort „sofort“ heißt nicht, daß die Schlußberatung sich ohne jede Pause an die Vorberatung anschließen soll, sondern es bedeutet, daß nicht erst eine Beratung in einem Ausschuß geschehen, auch nicht, daß eine Hauptvorberatung vorgenommen werden soll. Ich bin der Meinung, daß, wenn der Antrag mit Mehrheit am Ende der Vorberatung angenommen wird, die Schlußberatung zwar eintritt, aber erst nach Ablauf der Frist, die der § 13 vorschreibt.

Vizepräsident Dr. Dietel: Nach meiner Kenntnis widerspricht die Übung des Hauses der Auffassung des Herrn Dr. Wagner. Die Formel, die wir gebraucht haben, eine Sache in sofortige Schlußberatung zu nehmen, wie sie der Herr Präsident Fräßdorf gebraucht, hat immer so viel bedeutet, die Vorberatung und Schlußberatung miteinander zu verbinden.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fräßdorf.

Abgeordneter Fräßdorf: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Sekretärs Dr. Wagner sind nicht stichhaltig. Im übrigen haben wir die Geschäftsordnung mit der Maßgabe angenommen, daß die Kammer Abweichungen beschließen kann. Wir haben uns auf die alten Bestimmungen nicht unbedingt festgelegt. Indessen, ich will meinen Antrag zurückziehen und dabei aussprechen, daß es uns fernliegt, die anderen Parteien zu vergewaltigen. Aber an sich wäre es formell zulässig und

auch sachlich geboten, die Sache heute zu Ende zu führen. Bei einer Vorlage, die wir fordern, haben Sie völlig freie Hand.

(Sehr richtig!)

Weil die Sache so furchtbar einfach liegt, haben wir gemeint, die sofortige Schlußberatung der Überweisung vorzuziehen. Ich ziehe meinen Antrag zurück, um den Wünschen der rechten Seite des Hauses entgegenzukommen.

Vizepräsident Dr. Dietel: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Günther. — Er verzichtet.

Herr Abgeordneter Dr. Wagner!

Sekretär Dr. Wagner (Dresden): Dem Herrn Präsidenten Fräßdorf wollte ich sagen, daß der Wortlaut der Bestimmungen allerdings für mich spricht. Die Gepflogenheit mag etwas anders sein. Es wird bisher kein Widerspruch erhoben worden sein.

Vizepräsident Dr. Dietel: Mit der Zurückziehung des Antrages Fräßdorf hat sich die Angelegenheit erledigt. Wir werden am Schlusse der Beratung über den Antrag Nitschke abstimmen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beutler.

Abgeordneter Beutler: Meine Damen und Herren! Auch ich spreche mein Bedauern darüber aus, daß der einzige Arzt, der der Volkskammer angehört, Herr Abgeordneter Dr. Kraft, bei Beratung dieser wichtigen Angelegenheit nicht zugegen ist. Ich verbinde damit die Hoffnung, daß seine Genesung so bald fortschreiten wird, daß er mindestens an den Arbeiten im Ausschusse noch teilnehmen kann.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Fräßdorf war im wesentlichen ein Plädoyer: Krankenkassen gegen ärztlichen Bezirksverein. Ich möchte mich diesem Plädoyer in dem Sinne: ärztlicher Bezirksverein gegen Krankenkassen nicht anschließen. Das Plädoyer war noch verbrämt mit einem ziemlich heftigen Ausfalle gegen die Rechtsprechung der Gerichte. Wenn Herr Fräßdorf an seinem eigentlichen Plaze als Präsident gesessen hätte, hätte er vielleicht den Abgeordneten Fräßdorf zur Sache gerufen, denn was uns hier bei der Arzteordnung die nicht auf die Arzteordnung bezügliche Rechtsprechung der früheren Jahre angeht, habe ich nicht verstanden. Ich habe auch mit der Rechtsprechung der früheren Jahre als Anwalt zu tun gehabt und kann versichern, daß ich viel lieber Sozialdemokraten verteidigt und in Zivilsachen vertreten habe — mindestens in den 10 Jahren —, als Geheime

(A)

(1)